

Ist die Rente sicher?

Die Altersrente ist sicher, deren Höhe leider nicht

Ein würdiger Lebensherbst ist ohne auskömmliche Altersrente unmöglich. Das ist Gegensatz der Sozialpolitik. Dennoch ist das System der gesetzlichen Altersrente unzähligen Reformen ausgesetzt, ohne dass das Kernproblem der auskömmlichen Rentenhöhe gesichert ist und massenhafte Altersarmut droht. Einem unerfreulichen Thema widmet sich draußen! –Redakteur Michael Heß

„Die Rente ist sicher.“ Kaum ein Bonmot aus der alten Bundesrepublik erwies sich als so langlebig und kritikanfällig wie der in den 80er Jahren getätigte Spruch des damaligen Arbeits- und Sozialministers Norbert Blüm (CDU). Dabei hatte und hat Blüm im Kern recht. Die 1889 begründete Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) war von Anfang an als Umlagesystem konzipiert (heute besser bekannt als „Generationenvertrag“) und überdauerte alle Katastrophen und Knackpunkte der jüngeren deutschen Geschichte: Weltkrieg Eins, die Inflationszeit, Weltkrieg Zwei, den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und die Einführung des Euro. Heute ist die GRV der zentrale Baustein des bundesdeutschen Sozialsystems. Sie erfasst zur Zeit rund 54 Mio Personen ohne Rentenzahlung und zahlt an weitere 25,5 Mio Menschen Renten aller Art aus. Der Löwenanteil entfällt mit 17,45 Mio Beziehern auf solche von Altersrenten. Im vergangenen Jahr nahm die GRV weit über 200 Mrd Euro an Beiträgen ein. Nachfolgend ist allein die Altersrente gemeint.

Die Rente als solche ist also sicher. Aber so einfach ist es denn doch nicht. Weil die Qualität der finanziellen Altersabsicherung maßgeblich von der Höhe der dann ausgezahlten Rente abhängt. Stellschrauben für die Höhe der Altersrente gibt es vier: der Zahlenwert des Rentenfaktors in der Rentenformel, der Beitragssatz, das Eintrittsalter bzw. der Bezugsbeginn sowie die Mindestrente in



Prozent des letzten Nettoeinkommens. Während der erste Faktor für die Altersrente stabil bei Eins liegt (obwohl auch dieser Wert per Gesetz verändert werden kann wie es für andere Rentenarten immer wieder geschieht), sind die drei übrigen Faktoren ständigen Änderungen unterworfen. Der Beitragssatz wird jährlich von der Bundesregierung festgeschrieben und liegt aktuell bei 18,7 Prozent des Bruttolohnes. Tendenziell wird der Satz weiter steigen. Hinter dem Bezugsbeginn steckt die bekannte Debatte um das so genannte Eintrittsalter, das momentan bei 65 Jahren für Männer und 60 Jahren für Frauen liegt. Einerseits ist der vorzeitige Rentenbeginn mit gestaffelten

Abschlägen möglich. Andererseits wird in der Politik gerade ein Regeleintrittsalter von 67 Jahren diskutiert. Die jüngsten Reformen unter Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) soll mittelfristig ein Niveau von 43 Prozent des letzten Nettoverdienstes sichern. Gemeint ist allerdings der so genannte Standardrentner, der mit dem heutigen Arbeitnehmer nur bedingt identisch ist. Weil der Standardrentner 45 Jahre lang brav und ohne jede Lücke Beiträge gemäß des jeweiligen Durchschnittslohns in die Versicherung einzahlte. Was meint, dass bei den heutigen Bezugsbeginnen von 60 oder 65 Jahren jemand mit 15 oder 20 Jahren gut im Erwerbsleben gestanden

haben muss. Das ist trotz anderweitiger Anrechnungszeiten für bspw. Ausbildung und Kindererziehung unrealistisch; die meisten Arbeitnehmer können das Kriterium nicht erfüllen und werden deshalb eine weit geringere als die Standardrente bzw. die 43 Prozent vom letzten Netto beziehen.

Allein die Anforderungen für den Bezug einer Standardrente sind für immer mehr Versicherte zu hoch. Im Moment beträgt die monatliche Standardrente 1.176 Euro im Westen und 1.089 Euro im Osten. Das ist schon heute bedenklich wenig. Man kommt aber nur auf diesen Wert, wenn 45 Entgeldpunkte für 45 Versicherungsjahre zusammenkommen. Seit dem 1. Juli des vorletzten Jahres bekommt man für einen Entgeldpunkt im Westen 30,45 Euro Rente und im Osten 28,66 Euro. Dafür muss frau oder mann monatlich ziemlich genau 2.000 Euro netto verdienen, was brutto 41.000 Euro per annum bedeutet. Mancher verdient so viel und (weit) mehr, viele verdienen mehr oder weniger weniger und werden deshalb nicht einmal die Standardrente beziehen. Altersarmut ist als Massenphänomen vorprogrammiert. Das klingt sehr unschön, aber entgegen dem Diktum einer Kanzlerin gibt es in Politik und Gesellschaft immer Alternativen. Sofern dies die Entscheidungsträger auch wollen. Als Beispiele mögen die Rentenversicherungspflicht für Freiberufler, der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenzen sowie die Einbeziehung aller Einkunftsarten in die GRV dienen. Über diese Punkte wird seit Langem debattiert, sie sind also bekannt. Zugleich müssten diese Änderungen möglichst rasch umgesetzt werden. Die heutigen Bürger, egal ob Einzahler oder Nichteinzahler, genießen Bestandsschutz für ihre Regelungen, so dass Veränderungen erst nach etwa einer Generation wirklich wirksam werden. Am Bestandsschutz an sich ist deshalb nicht zu rütteln, da er ein Grundpfeiler des Rechtsstaates ist. Besonders nötig ist der krisenfeste Umbau der GRV auch deshalb, da die viel beschworene private Altersvorsorge längst nicht so greift wie in unzähligen Berechnungen suggeriert. Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank entwertet jede Vorsorgeberechnung. Hinzu kommt die Wirkung der wieder zunehmenden Inflation.

Als dritte Säule der Altersvorsorge fungiert die betrieblicher Altersvorsorge.



Doch obwohl fast jeder Arbeitgeber gesetzlich zum Angebot für seine Beschäftigten verpflichtet ist, führt der nachträgliche („nachgelagerte“) Abzug von SV-Beiträgen bei Auszahlung zur deutlichen Verminderung der angesparten Summe. Ferner sind die Sparraten fast immer zu niedrig für den Aufbau eines nennenswerten Betrages. Nur der Form halber seien noch die Riester- (für Arbeitnehmer) und Rürup-Verträge (für Selbständige) erwähnt, die oft genug Mogelpackungen sind. Wenn sie nur das auszahlen, was zuvor eingezahlt wurde. Verzinsung Null Prozent – ein gutes Geschäft für die Versicherer, ein schlechtes Geschäft für die Betroffenen und wenig geeignet zum Schließen von Versorgungslücken im Alter.

Es ist schwer, hinter dem Wust von Erwartungen, Meinungen und Zahlen das grundsätzliche Muster zu erkennen. Doch Statistiken lügen nicht. Wenige Tage vor Weihnachten sorgte eine Mitteilung des Statistischen Bundesamtes für abermalige Ernüchterung. Demzufolge darf die Hälfte der heutigen rund 54 Mio Rentenversicherten allenfalls eine Altersrente auf dem Niveau der Grundsicherung im Alter oder niedriger erwarten. Das bedeutet aktuell monatliche 404 Euro für Alleinstehende (bei Paaren sind es 364 Euro pro Partner) plus Mehrkosten gemäß Paragraf 30 SGB XII. Für Wohn- und Energiekosten zum Beispiel. Im Unterschied zum Bezug von Hartz IV gibt es bei

der Grundsicherung im Alter aber kein Schonvermögen; vorhandene Werte sind zuvor aufzubrechen. Dabei wächst die Zahl von Altersgrundsicherungsbeziehern bereits heute kräftig; im vorletzten Jahr bezogen 536.000 Personen diese Hilfeleistung. Auch der Faktor Inflation muss bedacht werden: Was sind diese 404 Euro plus bei allen künftigen Anpassungen im Jahre XYZ noch wert? Was kann man sich damit dann noch realistisch leisten? Niemand vermag darauf heute eine verlässliche Antwort geben.

Die Schlussfolgerung aus alledem ist ernüchternd. Altersarmut wird in wenigen Jahren ein verbreitetes Phänomen sein. Mehr noch, wird Altersarmut bei Beibehaltung der heutigen Situation zum zentralen sozialen Problem der künftigen Bundesrepublik werden. Selbst die weiter zunehmende Wohnungsnot und die weiter auseinanderklaffende Einkommensschere werden nicht die soziale Sprengkraft der millionenfachen Altersarmut aufweisen. Doch es muss nicht so kommen, wenn die Politik will. Die Lösung des Problems besteht aus heutiger Sicht in einer auskömmlichen Einheitsrente für alle Versicherten, wie es unter anderem die Schweiz vor-macht. Jeder Versicherte bekommt dort monatlich mehr als 2.200 Franken, auf die privat beliebig aufgestockt werden kann. Sofern einer die dafür nötigen Mittel hat. d